

Altöl-Entsorgung

Für Altöl gibt es eine Rücknahmeverpflichtung des Handels. Dort, wo Sie Motorenöl gekauft haben, können Sie es gegen Vorlage der Quittung – bitte daher aufbewahren – in derselben Menge kostenfrei wieder zurückgeben. Eine Annahme von Altbeständen an Altöl am Recyclinghof ist nur bis maximal 10 Liter und gebührenpflichtig möglich. Am Umweltmobil kann Altöl gar nicht angenommen werden.

Batterien und Akkumulatoren

Alle Batterien und Akkus müssen an allen Verkaufsstellen von Batterien und Akkus wieder zurückgenommen werden. Sie dürfen nicht in den Hausmüll gegeben werden. Dieses gilt ausdrücklich auch für schadstofffreie Batterien. Achten Sie daher auf die grünen Sammelboxen, die in Geschäftsräumen zur Verfügung stehen. Im Service-Büro des ASH und in den Bürgerämtern finden Sie ebenfalls Sammelboxen.

Autobatterien

Beim Kauf einer Autobatterie wird nach geltender Gesetzgebung ein Pfand erhoben, welches bei Rückgabe einer verbrauchten Batterie erstattet wird.

Ausgehärtete Farben und Lacke

Sobald Farben und Lacke ausgehärtet sind, sind die schädlichen Lösungsmittel verflüchtigt. Sie gehören dann nicht mehr zu den Problemabfällen, sondern sind mit eingetrockneten Resten im Hausmüll bzw. restentleerte Behälter in der Wertstofftonne zu entsorgen.

Abgabemöglichkeit am Recyclinghof

Problemabfälle aus privater und gewerblicher Herkunft (nur haushaltsübliche Mengen gegen Gebühr) können am Recyclinghof der Stadt Hamm in Bockum-Hövel, Am Lausbach 4, zu folgenden Zeiten abgegeben werden.

Während der Winter-Öffnungszeit:

Mo-Fr: 8.30-17.00 Uhr

Sa: 8.30-13.00 Uhr

Während der erweiterten Sommer-Öffnungszeit:

Mo-Fr: 8.30-19.00 Uhr

Sa: 7.30-16.00 Uhr

Abgabemöglichkeit am Umweltmobil

Wann und wo das Umweltmobil zur Annahme von Problemabfällen (außer Altöl) aus privaten Haushalten in Ihrer Nähe unterwegs ist, erfahren Sie im jeweils aktuellen Abfallkalender, im Internet oder am Service-Telefon.

Service-Telefon des ASH: 0 23 81/17-82 82

Diese Hotline erreichen Sie:

Mo, Mi, Do: 7.30 - 16.00 Uhr

Di: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr: 7.30 - 14.00 Uhr

Fax: 02381/17-29 86

Internet: www.hamm.de/ash

e-mail: ash@stadt.hamm.de



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
Fotos: Fotostudio Gabi Leweling, ASH, Photocase
Stand: Dezember 2016



Abfallwirtschafts- und
Stadtreinigungsbetrieb Hamm

Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

Hamm:



Problem- abfälle

Was sind Problemabfälle?
Hinweise zur sicheren Entsorgung.



Was sind Problemabfälle?

Als Problemabfälle werden Abfälle bezeichnet, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend, explosiv oder brennbar sind. Sie sind gefährlich für Mensch, Tier oder Umwelt. Sie stellen daher besondere Anforderungen an ihre Entsorgung.

Die Entsorgung von Problemabfällen im Hausmüll, Abwasser oder in der Umwelt ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Auf Verpackungen gefährlicher oder schädlicher Produkte befinden sich ein oder mehrere Symbole, die auf die Gefahr hinweisen. Die bisher bekannten Symbole wurden durch ein weltweit einheitliches System ersetzt. Da häufig noch alte Problemabfälle vorhanden sind, werden hier beide Systeme vorgestellt:

Bisherige Kennzeichnungen:



Neue Kennzeichnungen:



Problemabfälle von A-Z

Nicht alle hier aufgeführten Abfälle können oder müssen über die Stadt Hamm als Problemabfall entsorgt werden. Für einige gibt es eine Rücknahmeverpflichtung des Handels. Daher können einige dieser Problemabfälle gar nicht angenommen werden, z. B. halonhaltige Feuerlöscher. Andere werden nur gegen eine Gebühr und nur am Recyclinghof – nicht am Umweltmobil angenommen, z. B. Altöl. Für unten aufgeführte Beispiele sind diese Problemabfälle mit einem „H“ gekennzeichnet. Diese muss der Handel zurücknehmen. Eingetrocknete Lack- oder Farbreste sind erst gar nicht als

Problemabfall eingestuft und werden nicht als solche entsorgt. Hierin sind keine umweltschädlichen Lösungsmittel mehr enthalten. Sie sind für die Müllverbrennungsanlage Hamm zugelassen und daher als Restmüll zu entsorgen. Auch Medikamente (außer Cytostatika) dürfen als Restmüll entsorgt werden. Sie sollten allerdings sicher und nicht sichtbar im Abfallbehälter untergebracht werden, so dass sie für andere, vor allem für Kinder, nicht erreichbar sind. Ist dieses nicht gewährleistet, können Sie sie im Rahmen der Problemabfallsammlung beim ASH abgeben.

Abbeizmittel
Abflussreiniger
Aceton
Acryllack
Akkus **H**
Altöl
Ameisensäure
Ammoniak
Arzneimittel (s.o.)
Autobatterien **H**
Backofenreiniger
Batterien **H**
Benzine
Bleichmittel
Blondiercreme
Bremsflüssigkeit

Energiesparlampen
Entfroster
Entkalker
Entroster
Entwickler
Farbreste
 (nur flüssige)
Feuerlöscher
 (halonhaltig) **H**
Fieberthermometer
 (mit Quecksilber)
Fotochemikalien
Frostschutzmittel
Fungizide

Klebstoffe (wenn gekennzeichnet)
Knopfzellen
Kühlflüssigkeit **H**
Lacke
Lasuren
Laugen
Leuchtstoffröhren
Lösungsmittel
Metallputzmittel
Öl (Motoröl) **H**
Ölfilter

Quecksilber
Quecksilberdampflampen
Rohrreiniger
Rostschutzmittel
Salmiak
Säuren
Schädlingsbekämpfungsmittel
Silberputzmittel
Spiritus
Sprühlack
Terpentin
Terpentinersatz

Chemikalien

Grillreiniger
Grundierungen

Pestizide
Petroleum
Pflanzenschutzmittel
Pilzbekämpfungsmittel
Pinselreiniger
PU-Schaumdosen
 (mit Resten)

Unkrautvernichter

Desinfektionsmittel

Holzschutzmittel

Verdünner

Imprägnierungen
Insektenspray

Wasch-Benzin

